



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 10/18

MA 13, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 34, Bautechnische Prüfung

der Hauptbücherei

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
BO für Wien	Bauordnung für Wien
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
iSd	im Sinn der
Nr.	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Umgang der Magistratsabteilungen 13 und 34 mit Wasserschäden in der Hauptbücherei einer bautechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2020, Ausschusszahl 4/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

In der im Jahr 2003 eröffneten Hauptbücherei ereigneten sich im Prüfungszeitraum von 2016 bis 2018 mehrere Wasserschäden. Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vorgangsweise der Magistratsabteilungen 13 und 34 im Zusammenhang mit diesen Wasserschäden einer bautechnischen Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien ging dabei der Frage nach, ob der Buchbestand der Hauptbücherei gegen schädigende, äußere Einflüsse ausreichend geschützt war und ob nachteilige gesundheitliche Auswirkungen für die Mitarbeitenden der Bücherei sowie für Besucherinnen bzw. Besucher bestanden.

Die Einschau zeigte eine rasche Abwicklung von der Aufnahme der Schadensmeldung über die Ursachenfindung, welche sich bei Wasserschäden kompliziert darstellen kann, bis zur Sanierung der Schäden. In den ausgewählten Fällen war keine Gefährdung des Buchbestandes feststellbar. Auch einer gesundheitlichen Gefährdung der Bediensteten sowie von Besucherinnen bzw. Besuchern der Hauptbücherei wurde durch ausreichende Maßnahmen vorgebeugt.

Verbesserungspotenzial bestand aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien lediglich bei der Archivierung von Plänen und Unterlagen der Hauptbücherei, bei der Vereinbarung über Zuständigkeiten sowie bei der Festlegung von Intervallen von regelmäßigen Kontrollgängen durch die Magistratsabteilung 13.

Die vorliegende Prüfung soll der Optimierung der Bauwerksüberwachung von Gebäuden des Magistrats der Stadt Wien sowie der Vermeidung und nachhaltigen Behebung von Gebrechen dienen.

Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Zwischen den Magistratsabteilungen 13 und 34 wäre eine klare schriftliche Vereinbarung im Sinn des Leitfadens *"Sicherheitstechnische Überprüfung von Gebäuden auf Standsicherheit"* der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik zu treffen. In dieser sollten die Zuständigkeiten bzgl. Begehungen, Führen des Kontrollbuches, Bestandsdokumentationen und Bauwerksbuch detailliert abgegrenzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Die bestehenden Festlegungen werden diesbezüglich seitens der Magistratsabteilung 34 evaluiert, präzisiert und überarbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Zuständigkeiten bzgl. Begehungen, Führen eines Kontrollbuches und Aufbewahrung der Bestandsdokumentation wurden zwischen den Magistratsabteilungen 13 und 34 konkretisiert und schriftlich festgehalten. Da die Fertigstellung des Objektes vor Inkrafttreten des § 128a der BO für Wien erfolgte, liegt zum heutigen Zeitpunkt noch kein Bauwerksbuch vor. Wie in § 128a Abs. 2 gefordert, wird bei einer künftigen

Fertigstellungsanzeige nach § 60 Abs. 1 der BO für Wien ein solches zeitgerecht erstellt werden.

Empfehlung Nr. 2

In Abstimmung mit der Magistratsabteilung 34 wäre eine Vorgangsweise für wiederkehrende, durch die Hausmanagerinnen bzw. Hausmanager durchgeführte Kontrollgänge hinsichtlich der Objektsicherheit der Hauptbücherei iSd ÖNORM B 1301 festzulegen. Dabei wäre insbesondere Augenmerk auf die Dachterrasse und deren Nutzung im Sommer zu legen. Die Ergebnisse dieser Kontrollen wären schriftlich zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Im Rahmen von regelmäßigen Überprüfungen finden auf Auftrag und Budget der Magistratsabteilung 13 Sicherheitsbegehungen statt, in denen der bauliche Zustand des Objektes durch Ziviltechnikerinnen bzw. Ziviltechniker beurteilt wird. Im Fall der Hauptbücherei ist aufgrund des Baujahres als auch des guten Zustandes ein Intervall von zwei Jahren festgelegt. Des Weiteren erfolgen gemäß einem in SAP geführten Wartungsplan Überprüfungen als auch Wartungen der technischen Einrichtungen bzw. Anlagen. Je nach gesetzlicher bzw. normativer Vorgabe sind pro Anlage jährliche Überprüfungen bzw. Überprüfungen in größeren Intervallen eingetaktet.

Darüber hinaus finden seitens des Hausmanagements der Büchereien bereits jetzt wiederkehrende Kontrollgänge hinsichtlich der Objektsicherheit statt, welche bei vorliegenden Mängeln auch dokumentiert werden. Die Büchereien werden jedoch künftig die Ergebnisse der Kontrollgänge jedenfalls dokumentieren, auch wenn keine Mängel festgestellt werden konnten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung wird, wie bereits in der Stellungnahme beschrieben, nachgekommen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Oktober 2020